

Sitzungsvorlage		KT/15/2024	
<p><b>Schulentwicklungsplan 2024-2028 - Berufliche Schulen und Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren in Trägerschaft des Landkreises Karlsruhe</b></p>			
<b>TOP</b>	<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b>
<b>3</b>	<b>Kreistag</b>	<b>02.05.2024</b>	<b>öffentlich</b>
<b>1 Anlage</b>	Schulentwicklungsplan 2024-2028		

## Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt den Schulentwicklungsplan 2024-2028 der beruflichen Schulen und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren in Trägerschaft des Landkreises Karlsruhe.

### I. Sachverhalt

Der erste Schulentwicklungsplan (SEP) des Landkreises Karlsruhe für die beruflichen Schulen und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZen) in Trägerschaft des Landkreises Karlsruhe erstreckte sich auf den Zeitraum von 2019 – 2023. Die aktuell erste Fortschreibung des SEP betrachtet den Zeitraum von 2024-2028 und gibt einen umfassenden Überblick über alle Schulstandorte und Bildungsangebote. Er dokumentiert u.a. die Schülerzahlenentwicklung sowie die Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit.

Die Fortschreibung des SEP ist zukunftsorientiert ausgelegt und zeigt Ziele und Handlungsschwerpunkte auf. Der SEP soll den Kreisgremien, den landkreiseigenen Schulen und der Schulverwaltung als Leitfaden und Zukunftsperspektive dienen. Dabei werden insbesondere die Vorgaben der Regionalen Schulentwicklung sowie die Schülerzahlenentwicklung berücksichtigt.

Die im Folgenden aufgeführten wesentlichen Schwerpunktthemen der acht beruflichen Schulen sowie sechs SBBZen in Trägerschaft des Landkreises Karlsruhe werden in der aktuellen Fortschreibung des SEP behandelt. Des Weiteren wurden ergänzend die Pflegeschule an der Rechbergklinik Bretten / Bruchsal sowie die Schloss-Schule Stutensee, SBBZ mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, mit aufgenommen. An beiden Schulen ist der Landkreis Karlsruhe beteiligt.

## **1. Beschreibung des Bildungsangebots**

In den Darstellungen der Landkreisschulen werden das aktuelle Bildungsangebot an den beruflichen Schulen sowie die pädagogischen Schwerpunkte an den SBBZen beschrieben. Dabei wird die große Spannweite und Vielfältigkeit des Bildungsangebotes der Landkreisschulen deutlich. Der SEP bietet hier den Schulen die Möglichkeit einer schulindividuellen Darstellung, die ausdrücklich erwünscht war.

## **2. Regionale Schulentwicklung**

Der Landkreis Karlsruhe möchte im Hinblick auf die insgesamt zu erwartende Stabilisierung der Schülerzahlen bis zum Ende der 2020-er Jahre im Rahmen der regionalen Schulentwicklung (RSE) ein umfassendes und möglichst vollständiges Angebot an Aus- und Weiterbildungsgängen sowie vollzeitschulischen Angeboten an den beruflichen Schulen gewährleisten. Dabei sind demographische, technologische, strukturelle und gesellschaftliche Veränderungen zu berücksichtigen. Ziel hierbei ist, ein qualitativ und quantitativ passendes Angebot an Fachkräften für die regionale Wirtschaft zu generieren.

Vor diesem Hintergrund erscheint es wichtig, bei Entscheidungen im Rahmen der RSE die spezifische Situation im Landkreis Karlsruhe zu betrachten und somit auch bei gegebenenfalls vorübergehend geringeren Schülerzahlen ein kontinuierliches und beständiges Bildungsangebot wohnortnah für die Schülerinnen und Schüler im Landkreis vorzuhalten.

### **3. Definition der Ziele und der Schulentwicklung der Landkreisschulen**

Ein ausführliches Kapitel wurde dem Thema „Ziele und Weiterentwicklung der beruflichen Schulen und SBBZen“ gewidmet. Die „übergeordneten Ziele“ beschreiben Ziele, die beispielsweise für alle gewerblichen, hauswirtschaftlichen und kaufmännischen Schulen einheitlich festgelegt werden können. Bei den SBBZen wurde nach den Förderschwerpunkten Sprache, geistige Entwicklung sowie körperliche und motorische Entwicklung unterschieden. Die operativen Ziele wurden individuell für jede berufliche Schule sowie jedes SBBZ definiert. Die Zieldefinierung fand in enger Abstimmung mit den Schulleitungen statt.

### **4. Digitalisierung**

Die Digitalisierung an den Schulen hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Daher wurde diesem Thema im SEP ein eigenes Kapitel gewidmet. Der Landkreis Karlsruhe unterstützt die kreiseigenen Schulen sowohl bei der digitalen Ausstattung als auch im Bereich des Supports. Dadurch soll für die Schülerinnen und Schüler eine bestmögliche, moderne und zukunftsorientierte Lernumgebung geschaffen werden.

Das IT-Grundkonzept wird weiter fortgeschrieben. Des Weiteren sollen alle verfügbaren Förderprogramme der Digitalisierung an Schulen ausgeschöpft werden. Um den hohen Verwaltungsaufwand bezüglich der Vollausrüstung der Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte mit mobilen Endgeräten zu minimieren, ist die Auslagerung der Administration der mobilen Endgeräte an externe Dienstleister zum Schuljahr 2024/25 geplant. Ebenso sind eine Zentralisierung der schulischen Server sowie Anpassungen des Netzdesigns der Schulen angedacht. Insgesamt ist die Informationssicherheit an allen Schulen weiterzuentwickeln.

### **5. Übergang Schule - Beruf**

Diesem Bereich wird ebenfalls ein eigenes Kapitel gewidmet. Durch den Ausbau des Bildungsgangs AVdual und dem damit verbundenen Einsatz von AVdual- Begleitungen an den beruflichen Schulen konnte der Landkreis erreichen, dass der Übergang in Ausbildung und schulische Weiterbildung in den letzten Jahren für schwächere Schülerinnen und Schüler maßgeblich verbessert und die Übergangsquoten erhöht werden konnten. Durch den Einsatz sozialpädagogischer Fachkräfte vor Ort an den beruflichen Schulen kann eine passgenauere Perspektive für das schwächere Schülerklientel auch für andere Schularten im Übergangssystem erreicht werden.

Ziel ist es außerdem, Schülerinnen und Schüler dazu zu ermutigen, ihre Bildungs- und Berufsbiografie aktiv zu gestalten und sie dabei zu unterstützen, praktische Erfahrungen in verschiedenen Berufsfeldern zu sammeln. Durch diese Maßnahmen soll die Integration junger Menschen in den Arbeitsmarkt gesteigert und ihre Zukunftsaussichten verbessert werden.

## **6. Bauliche Maßnahmen**

Sanierte und modernisierte Schulgebäude sowie ausreichend vorhandener Schulraum sind die Voraussetzung für eine zukunftsfähige Ausrichtung des Unterrichts an den beruflichen Schulen und SBBZen. Dazu zählen energetische Sanierungen, insbesondere die Erneuerung der Wärmeerzeugungstechnik zu einer klimaneutralen und ökologischen Wärmeerzeugung, sowie den Ausbau von Photovoltaik. Im Bereich der SBBZen ist die fortwährende Tendenz steigender Schülerzahlen nach wie vor präsent, sodass in vielen der SBBZen das vorhandene Raumprogramm nicht mehr ausreicht. Hinzu kommen Raumbedarfe für die noch einzurichtende Ganztagsbetreuung, sofern der Raumbestand hierfür nicht ausreicht.

Die strategische und perspektivische Zielrichtung für die kreiseigenen Schulen wird im Gebäudesanierungsprogramm in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben und im Hinblick auf die Haushaltslage und die Förderkulisse entsprechend angepasst.

## **7. Ganztagesbetreuung**

Ab dem Schuljahr 2026 besteht für Schülerinnen und Schüler der Grundstufe an den SBBZen der Rechtsanspruch auf eine Ganztagesbetreuung, der im SGB VIII beim öffentlichen Träger der Jugendhilfe begründet liegt. Um dies organisatorisch, logistisch und auch räumlich umsetzen zu können, erfordert es einen ausreichenden zeitlichen Vorlauf für die Planungs- und Umsetzungsphase. Der Landkreis Karlsruhe befasst sich frühzeitig mit dem Thema, auch wenn seitens der Kultusverwaltung noch viele Fragen offen sind und aktuell großer Abstimmungsbedarf besteht.

Gemeinsames Ziel aller Prozessbeteiligten ist es daher, rechtzeitig zum Schuljahresbeginn 2026/27 die Voraussetzungen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung zu schaffen.

## **8. Evaluation**

Nach Ablauf eines jeden Schuljahres erfolgt ein amtsinternes Resümee über die Zielerreichung der aufgezeigten übergeordneten und untergeordneten Ziele. Der SEP dient insbesondere dazu, zu überprüfen, ob die vorhandene Struktur der beruflichen Schulen jeweils zeitgemäß ist.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 11.04.2024 vorberaten und dem Kreistag einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

## **II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen**

Die finanziellen Auswirkungen entstehen mit der konkreten Umsetzung und sind abhängig von der jeweiligen Förderung von Bund und dem Land Baden-Württemberg.

## **III. Zuständigkeit**

Nach § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe ist der Verwaltungsausschuss für Schulangelegenheiten zuständig. Aufgrund der Bedeutung der Angelegenheit wird der Beschluss im Kreistag gefasst.